

Bei den Untersuchungen wurde wiederholt festgestellt, daß die Maßnahmen des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzugs bei inhaftierten Ausländern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, auf objektive Schwierigkeiten stößt. Alle durchzuführenden Arbeitsschritte können nur mit Hilfe und im Beisein eines Sprachmittlers realisiert werden. Formulare, Protokolle und Belehrungen sind dem Inhaftierten durch einen Sprachmittler zu übersetzen und gemeinsam zu beantworten.

In der politisch-operativen Praxis tritt hier in der Regel ein großer Zeitverlust ein. Bei den Untersuchungen kam deutlich heraus, daß die eingesetzten Mitarbeiter erhebliche Verständigungsschwierigkeiten mit den Inhaftierten haben und kaum in der Lage sind, mit Hilfe einer Fremdsprache den Inhaftierten aus dem nichtsozialistischen Ausland Anweisungen zu geben. Es ist daher von Wichtigkeit, daß in allen UHA des Ministeriums für Staatssicherheit folgende Dokumente und Unterlagen vorhanden sein müssen:

- die Hausordnung für Inhaftierte in den UHA des Ministeriums für Staatssicherheit,
- Frage- und Antwortspiegel zur Person und persönlichen Problemen,
- Frage- und Antwortspiegel zu täglichen Problemen in der UHA,
- Einkaufsscheine,
- Mitteilung über bei der Aufnahme in die UHA übergebene Effekten,
- Protokolle über in Verwahrung genommene Dokumente und Wertsachen bei der Aufnahme in der UHA.

In folgenden Sprachen:

- englisch
- französisch
- spanisch.